

Referendum kommt zustande

Die Regierungsgeländer kommen vors Volk.

Das Volk wird an der Urne entscheiden müssen, ob die Schwyzer Regierungsräte anstelle einer lebenslangen Pension künftig höhere Entschädigungen erhalten sollen. Das Referendum gegen das Magistratsgesetz, welches vom «Bund der Steuerzahler» um Beat Studer und einigen SVP-Politikern lanciert wurde, kommt zustande.

Noch ist unklar, wie viele Unterschriften am Schluss abgegeben werden können. «Bis jetzt sind es 1200, welche uns die Gemeinden bereits beglaubigt haben», ergänzte SVP-Nationalrat Marcel Dettling, einer der Initianten. Insgesamt wurden 1800 Unterschriften zur Beglaubigung auf den Gemeindeverwaltungen eingereicht, bis Mittwoch hatten zwölf Gemeinden ihre Aufgaben erfüllt und die Signaturen beglaubigt.

Damit das Gesetz, zu welchem der Kantonsrat mit 79 zu 6 Stimmen Ja gesagt hat, dem Volk vorgelegt wird, hätten sich nur 1000 Personen für das Referendum aussprechen müssen. Das Komitee hat es also geschafft, innert nur knapp eines Monats das Referendum erfolgreich zu ergreifen.

Deutliches Ja im Schwyzer Kantonsrat

Mit dem Magistratsgesetz soll der Kanton Schwyz ein modernes Entschädigungsmodell für Regierungsräte und Gerichtspräsidenten erhalten. Das neue Gesetz geht auf einen Anstoss der Staatswirtschaftskommission zurück.

Die Regierungsräte sollen neu im Vollamt angestellt werden, die Pensionen würden gestrichen, der Lohn von rund 200 000 auf 250 000 Franken erhöht. Im Rat herrschte damals Einigkeit, dass das neue System gegenüber heute kostenneutral sein dürfte und sowohl den Kanton wie auch den Steuerzahler nicht stärker belastet.

Dagegen wehrte sich das Komitee, das die nötigen Unterschriften noch bis am 2. August hätte abgeben können. «Regieren ist ein Ehrenamt», begründete Beat Studer gegenüber unserer Zeitung, als das Referendum ergriffen wurde. Er plädiert für den bisherigen Zustand. Goldene Fallschirme seien nicht angebracht. (adm)

«Meine eigenen Passwörter kenne ich gar nicht»

Mit zunehmender Digitalisierung steigt auch das Risiko eines Cyberangriffs. Lionel Bloch ist IT-Forensiker und kümmert sich unter anderem um die Prävention und Aufklärung solcher Fälle.

mit Lionel Bloch sprach Roger Tschümperlin

Was sind die Hauptaufgaben eines IT-Forensikers?

Der IT-Forensiker sichert Daten, untersucht sie, führt Backgroundchecks durch oder hilft seinen Kunden präventiv gegen Cyberattacken. Grundsätzlich hat die IT-Forensik einen sehr breiten Tätigkeitsbereich. Da gibt es die Computerforensik, in der zum Beispiel Festplatten untersucht werden. Auch Mobiltelefone werden immer ein grösseres Thema. Heute hat auch fast jeder Fernseher eine gewisse Intelligenz dahinter, welche Daten abspeichern kann. Dazu kommen dann auch noch Fahrzeuge oder Drohnen. Man muss sich mittlerweile schon fast spezialisieren, da man unmöglich über alle Geräte Bescheid wissen kann.

Gehört die Datenrettung auch zu Ihren Aufgaben?

Nein, da wir keinen Reinraum haben, der zur Rettung von teilweise zerstörten Geräten oder Festplatten benötigt wird. Physische Defekte können wir somit nicht beheben, da wenden wir uns dann an Datenrettungsspezialisten.

Wie kann ich meine Geräte am besten gegen Cyber-Kriminalität schützen?

Ein professionelles Antivirus-Programm auf dem eigenen PC ist sicher eine gute Grundlage. Der alleine bietet aber keine 100-prozentige Garantie, dass nichts passiert. Schliesslich



Lionel Bloch gründete 2014 seine eigene IT-Forensik-Firma.
Bild Roger Tschümperlin

ist immer der Mensch das schwächste Glied. Aus Gründen der Bequemlichkeit hat man vielleicht gewisse Sicherheitsmechanismen deaktiviert oder setzt ein zu schwaches Passwort. Oder man benutzt dieses auf mehreren Plattformen. Somit macht man sich auch angreifbar.

Seit wann ist IT-Forensik ein Thema?

Ich würde behaupten, in der Schweiz gibt es den Begriff seit etwa 20 Jahren. Amerika und Kanada sind uns da immer noch etwa fünf bis zehn Jahre voraus. Die IT-Forensik ist dort etablierter. Bei uns kann sich noch schnell mal jemand IT-Forensiker/in nennen. Die Behörden sind aber dabei, den Begriff besser zu schützen. Auch wird die Aufmerksamkeit innerhalb der Bevölkerung immer grösser. Sei es durch Serien oder Filme oder durch grosse Hackingangriffe, die durch die Medien bekannt werden.

Wie wird man IT-Forensiker?

In der Schweiz kann man das Digital Forensics Studium mittlerweile an der Hochschule Luzern, der Berner

Fachhochschule und der Uni Lausanne absolvieren. Geeignet sind Personen, die bereits eine Lehre im Informatikbereich abgeschlossen haben. Daneben kann man den Abschluss auch in Deutschland oder England machen.

Wie lautet Ihr Passwort?

Meine Passwörter kenne ich gar nicht. Ich arbeite mit einem Passwort-Manager, einer Applikation, in der alle meine Zugänge abgespeichert sind und die Passwörter generieren kann. Diese App fungiert wie ein Tresor. So muss ich mir nur das Master-Passwort merken, und das ist über 20 Zeichen lang.

Welches sind die Hauptaufgaben Ihrer Firma und womit werden Sie am häufigsten beauftragt?

Wir arbeiten einerseits für Behörden, andererseits für Firmen aus der Privatwirtschaft, aber auch für Privatpersonen. Wir gehen bei Hausdurchsuchungen mit, helfen bei der Sicherung von Geräten oder führen Hintergrundchecks für Finanzinstitute durch. Wir bieten auch Schulungen an, um Mitarbeitende auf das Thema Online-Sicherheit zu sensibilisieren.

Mit welchen Kosten muss ich rechnen, wenn ich Ihre Tätigkeiten in Anspruch nehme?

Wir verrechnen nach Aufwand. Der Stundensatz ist ähnlich dem eines regulären Informatikers, kann sich dann aber erhöhen, wenn Spezialisten oder teurere Geräte und Applikationen hinzugezogen werden.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Internets?

Das Internet, so wie es jetzt ist, finde ich schon mal nicht schlecht. Die Grundvoraussetzungen sind gegeben. Ich würde mir allgemein noch mehr Automatisierung wünschen. Mir ist bewusst, dass das Thema kontrovers und vom Datenschutz her nicht einfach ist. Das Problem besteht darin, dass man nicht zum «durchsichtigen Bürger» wird. Aber rein für die Effizienz würde ich mir wünschen, dass zum Beispiel der Beleg an der Kasse direkt durch Erkennung meiner Person an meine Cloud übertragen wird. Natürlich bin ich auch Befürworter des bargeldlosen Zahlens und würde mir wünschen, in Zukunft ganz auf Bargeld verzichten zu können.

Widerrechtlich mit Hund gehandelt

Einer Person aus der Region wird vorgeworfen, vorschriftswidrig einen aus Russland importierten Hund vermittelt und verkauft zu haben.

Nachdem die Angeklagte auf die geltenden Bestimmungen bezüglich Import und Handel mit Tieren bereits in einem vergangenen Fall aufmerksam gemacht worden war, vermittelte sie im Jahr 2021 ohne Bewilligung einen aus Russland stammenden Hund und erhielt für das Tier 1000 Franken als Bezahlung.

Diesem Vorwurf widersprach die Frau nun vor dem Bezirksgericht Höfe. Der Hund, welchen sie ursprünglich für sich importiert habe, der sich aber nicht mit ihren drei Hunden verstanden hätte, sei lediglich weitervermittelt worden. Die 1000 Fr. seien dann als Spende zu einem späteren Zeitpunkt über sie an ein Tierheim gegangen. Sie hätte sich nicht an dem Geschäft bereichert und das Geld weitergegeben.

Als Zeugin in dieser Verhandlung lud das Bezirksgericht die Frau, welche den Hund nun in Besitz hat. Sie sei von ihrer Tochter auf ein Facebook-Inserat aufmerksam gemacht worden, in dem der Hund angeboten wurde.

Daraufhin nahm die Tochter Kontakt mit der Angeklagten auf. Es wurde ein Besuchstermin vereinbart, und nachdem die Familie mit dem Tier spazieren gegangen war, bot die Angeklagte an, diesen doch gleich mitzunehmen. Danach wurde das Geld für das Tier gemäss Zeugin innerhalb weniger Tage überwiesen.

Fall von Kantonstierarzt gemeldet

Zur Anklage kam es, nachdem der zuständige Kantonstierarzt der Urkantone den Fall zur weiteren Abklärung an die Zollbehörde weitergeleitet hatte.

«Es wird von einer Gewerbmässigkeit ausgegangen.»

Bezirksgericht Höfe

Indem die Beschuldigte laut Staatsanwaltschaft den Hund ohne Bewilligung vermittelte, übergab und den Kaufpreis entgegennahm, machte sie sich der Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz strafbar. Die Staatsanwaltschaft forderte eine Busse von 800 Fr. plus die Kosten des Verfahrens in Höhe von 1200 Franken.

Schuldspruch, aber tiefere Busse

Der Bezirksrichter erklärte die Frau für schuldig im Sinne der Anklage. Einzig die zu bezahlende Busse wurde von 800 auf 600 Franken reduziert. Als Begründung für den Schuldspruch gibt der Richter an, dass aufgrund des bezahlten Geldes von einer Gewerbmässigkeit ausgegangen werden muss. Dabei spiele es keine Rolle, ob das Geld für sich oder eine Drittperson, in diesem Fall das Tierheim, angenommen wurde.

Die Verurteilte hat Berufung eingereicht und zieht den Fall ans Kantonsgericht weiter. (rt)

REKLAME

Badetemperaturen

	Wasser	Luft
Zürichsee, Lachen	24°	24°
Zürichsee, Tiefenbrunnen	25°	25°
Walensee	22°	25°
Sihlsee	25°	21°
Vierwaldstättersee, Gersau	22°	23°
Zugersee	26°	24°

Quellen: www.badi-info.ch (alle Angaben ohne Gewähr)

Abkühlung gefällig?

wakutech
Wäsch- & Küchentechnik
www.wakutech.ch